

## Anfrage

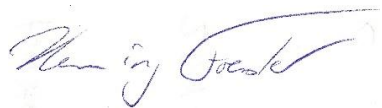
### Angemessener verfügbarer Wohnraum im Rahmen der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft in den Jahren 2023 und 2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich bitte freundlichst um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie viele angemessene Wohnungsangebote waren in den Jahren 2023 und 2024 in welchen Stadtteilen (bitte nach Haushaltsgröße aufschlüsseln) vorhanden?
2. Wie bewertet die Verwaltung den Bestand an angemessenen Wohnungsangeboten sowie die Entwicklung in den letzten beiden Jahren?
3. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen seitens des Schweriner Jobcenters gab es in den Jahren 2023 und 2024?
4. Wie viele Widersprüche gegen Kostensenkungsaufforderungen seitens des Schweriner Jobcenters gab es in den Jahren 2023 und 2024 und welche Erfolgsquote hatten diese?
5. Gab es in der Vergangenheit Gespräche mit dem Jobcenter mit dem Ziel unter bestimmten Bedingungen auf Kostensenkungsaufforderungen zu verzichten?

Mit kollegialen Grüßen



Henning Foerster

Stadtvertreter

**Der Oberbürgermeister**

Dezernat II Jugend, Soziales und Gesundheit  
Fachdienst Soziales  
Jobcenter Schwerin

Mitglied der Stadtvertretung  
Henning Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin  
Zimmer:  
Telefon:  
Fax:  
E-Mail:

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen  
03.03.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr Skowronek/ Frau Pollin

Datum  
19.03.2025

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin vom 03.03.2025 zum Thema Angemessener verfügbarer Wohnraum im Rahmen der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft in den Jahren 2023 und 2024**

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

**1. Wie viele angemessene Wohnungsangebote waren in den Jahren 2023 und 2024 in welchen Stadtteilen (bitte nach Haushaltsgröße aufschlüsseln) vorhanden?**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da es hierzu keine Zählungen oder statistische Erhebungen gibt.

**2. Wie bewertet die Verwaltung den Bestand an angemessenen Wohnungsangeboten sowie die Entwicklung in den letzten beiden Jahren?**

Bei der Beantwortung kann nicht von konkreten Fakten ausgegangen werden. Grundsätzlich steht in der Landeshauptstadt Schwerin angemessener Wohnraum zur Verfügung.

**3. Wie viele Kostensenkungsaufforderungen seitens des Schweriner Jobcenters gab es in den Jahren 2023 und 2024?**

In 2023 gab es keine Kostensenkungsaufforderungen. Mit Inkrafttreten der neuen RL 2024 wurden bis April alle laufenden Fälle geprüft. In ca. 370 Fällen wurde eine Kostensenkungsaufforderung versandt.

**4. Wie viele Widersprüche gegen Kostensenkungsaufforderungen seitens des Schweriner Jobcenters gab es in den Jahren 2023 und 2024 und welche Erfolgsquote hatten diese?**

In 2024 gab es neun Widersprüche, die eine Kostensenkung zum Gegenstand hatten. Die Widersprüche bezüglich der Absenkung von Kosten der Unterkunft waren nicht erfolgreich.

**5. Gab es in der Vergangenheit Gespräche mit dem Jobcenter mit dem Ziel, unter bestimmten Bedingungen auf Kostensenkungsaufforderungen zu verzichten?**

Es gab keine Gespräche zu dem Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier